

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

Newsletter 3 | ABO Energy GmbH & Co. KGaA

Abstimmung ohne Versammlung vom 10.02. bis zum 12.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die aktuellen Entwicklungen in Sachen ABO Energy GmbH & Co. KGaA („ABO“) informieren.

Abstimmung ohne Versammlung vom 10.02. bis zum 12.02.2026

Die Gesellschaft hat die Inhaber der Anleihe 2024/2029 (ISIN: DE000A3829F5) zu einer Abstimmung ohne Versammlung aufgefordert, die vom 10.02. bis zum 12.02.2026 stattfinden wird. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- Aufhebung der Negativverpflichtung

Nach Ziffer 1.5 der Anleihebedingungen darf die Emittentin (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen) während der Laufzeit der Anleihe keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung von Finanzverbindlichkeiten bestellen (und muss dies auch für Tochtergesellschaften sicherstellen), wenn sie nicht gleichzeitig eine gleichwertige Sicherheit für die Schuldverschreibungen bestellt. Diese Negativverpflichtung soll ersatzlos entfallen.

- Verzicht auf die Ausübung von Kündigungsrechten

Die Anleihegläubiger sollen bis einschließlich 31.05.2026 auf das Kündigungsrecht aus Ziffer 4.2 Satz 1 und Satz 2 lit. (b)(i)(C) der Anleihebedingungen verzichten (ein Kündigungsrecht besteht nach aktueller Fassung, wenn die Emittentin aufgrund von tatsächlichen oder erwarteten finanziellen Schwierigkeiten Verhandlungen mit einem Großteil ihrer Gläubiger im Hinblick auf eine generelle Neuordnung oder Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten beginnt).

- Streichung des Kündigungsrechts

Zudem soll das Kündigungsrecht aus Ziffer 4.2 Satz 1 und Satz 2 lit. (b)(i)(C) der Anleihebedingungen insgesamt gestrichen werden.

- Bestellung der Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum gemeinsamen Vertreter

Die Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft soll zum gemeinsamen Vertreter aller Anleiheinhaber bestellt werden.

SdK-Geschäftsführung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297
Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

- Gesonderte Ermächtigungen des gemeinsamen Vertreters

Der Gemeinsame Vertreter soll ermächtigt und bevollmächtigt werden, im Namen der Anleihegläubiger eine Stillhaltevereinbarung mit der Emittentin abzuschließen, die insbesondere vorsieht, dass die Anleihegläubiger im Zeitraum bis zum 27. März 2026 keine Kündigungsrechte geltend machen. Der Gemeinsame Vertreter wird die Stillhaltevereinbarung nur abschließen, wenn der Sanierungsgutachter bestätigt hat, dass die Emittentin und die Gruppe bis zum 27. März 2026 mit überwiegender Wahrscheinlichkeit durchfinanziert sind (einschließlich Deckung des Avalbedarfs). Der Stillhaltezeitraum kann auf Antrag der Emittentin bis maximal zum 31. Mai 2026 verlängert werden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, insbesondere der Sanierungsgutachter bestätigt hat, dass die Emittentin und die Gruppe mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für den verlängerten Zeitraum durchfinanziert sind. Der Gemeinsame Vertreter soll zudem ermächtigt und bevollmächtigt werden, Verhandlungen über den Abschluss der Verträge zur Implementierung des Sanierungskonzepts zu führen und dabei die Interessen der Anleihegläubiger zu vertreten. Eine Bevollmächtigung zum Abschluss dieser Verträge zur Implementierung des Sanierungskonzepts ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

Eine Vergleichsfassung zwischen den aktuellen Anleihebedingungen und den beabsichtigten Änderungen ist hier abrufbar:

https://www.aboenergy.com/de/unternehmen/anleihe/pdf/Anleihe_2024_2029-Anleihebedingungen_Vergleichsfassung%2849516558.1%29.pdf

Formale Hinweise / Stimmabgabe

Insgesamt stehen Schuldverschreibungen im Gesamtnennwert von 80 Mio. Euro aus.

Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen teilnimmt. Der Beschlussvorschlag zur Bestellung des gemeinsamen Vertreters bedarf zu seiner Wirksamkeit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte, alle anderen Beschlussvorschläge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jeweils einer qualifizierten Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

Der Abstimmungszeitraum beginnt am Dienstag, den 10. Februar 2026, um 00:00 Uhr (MEZ), und endet am Donnerstag, den 12. Februar 2026, um 24:00 Uhr (MEZ). Nur innerhalb dieses Zeitraums ist eine Stimmabgabe möglich. Die Anleihegläubiger können ihre Stimme entweder (i) über den Serviceprovider Kroll Issuer Services Limited („Tabulation Agent“) oder (ii) direkt gegenüber dem Abstimmungsleiter abgeben. Das Verfahren über den Tabulation Agent halten wir für unnötig kompliziert, sodass wir die Stimmabgabe direkt gegenüber dem Abstimmungsleiter präferieren.

Die Anleihegläubiger müssen dazu innerhalb des Abstimmungszeitraums ihre Stimme in Textform sowie eine Sperrbescheinigung per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse übermitteln:

Notar Dr. Matthias Horbach
- Abstimmungsleiter -
Stichwort „ABO Energy-Anleihe 2024/2029-Abstimmung ohne Versammlung“
c/o Schalast & Partner Rechtsanwälte mbB
Mendelssohnstraße 75-77
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefax-Nummer: +49 69 97 58 31 20
E-Mail: abstimmung_vote_i_abo_energy@schalast.com

Die Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Da die Ausstellung durchaus einige Tage in Anspruch nehmen kann, sollte diese schnellstmöglich angefordert werden.

Kostenlose Stimmrechtsvertretung

In der kommenden Abstimmung ohne Versammlung wird die SdK die Interessen der Anleihegläubiger wahrnehmen und eine kostenlose Stimmrechtsvertretung anbieten. Die entsprechende Vollmacht ist unter www.sdk.org/abo-energy abrufbar. Für die Stimmrechtsvertretung ist es erforderlich, uns die Vollmacht sowie die Sperrbescheinigung bis spätestens 10.02.2026 per Mail an info@sdk.org zukommen zu lassen.

Einschätzung der SdK

Eine detaillierte Einschätzung zu den Beschlussvorschlägen werden wir veröffentlichen, sobald uns das Sanierungsgutachten von EY-Parthenon vorliegt. Dieses soll laut Gesellschaft Anfang Februar 2026 und somit noch vor dem Abstimmungszeitraum als Entwurf vorliegen. Wir gehen davon aus, dass die Gesellschaft im Sinne der Transparenz diesen Entwurf den Anleihegläubigern zur Verfügung stellen wird. Ohne dieses Gutachten ist eine seriöse Einschätzung der beabsichtigten Sanierung nicht möglich. Bereits jetzt ist jedoch aus unserer Sicht festzuhalten, dass die Anleihegläubiger durch die Zustimmung zur Aufhebung der Negativverpflichtung wirtschaftlich etwas schlechter gestellt würden, ohne dass nach aktuellem Stand überhaupt absehbar ist, wie konkret das gesamte Sanierungskonzept ausgestaltet sein soll. Aus unserer Sicht müsste das Sanierungskonzept zunächst zumindest in seinen wesentlichen Grundzügen feststehen, bevor die Anleiheinhaber derart Zugeständnisse abgeben sollen. Es ist jedoch auch festzustellen, dass die

Situation anscheinend nach aktueller Einschätzung des Unternehmens und dessen Berater „unter Kontrolle“ zu sein scheint. Andernfalls hätte die Gesellschaft noch deutlich weitreichendere Forderungen an die Anleiheinhaber gestellt.

Unseren Mitgliedern stehen wir gerne unter info@sdk.org für Rückfragen zur Verfügung.

München, den 27.01.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!